Anlage 54 zur GRDrs. 823/2023

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500.0710.040  500.0720.040  500.0730.040  500.0740.040  5070 5010 | Sozialamt | A 11 | Sachbearbeiter/ -in Kompensation Fallberatung | 0,25  0,25  0,25  0,25 | KW 01/2024  **KW**  **01/2028** |  |

## Begründung:

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket. Es tritt in vier Reformstufen bis 2023 in Kraft. Die umfassenden Rechtsänderungen sollen dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird. Im Zusammenhang mit der Individualisierung der Hilfeleistungen führt dies zu einer Aufgabenmehrung im Bereich der Fallmanager/-innen.

Das BTHG bringt nicht nur eine umfangreiche Rechtsänderung mit sich, sondern fordert auch ein neues Leitungsverständnis der Fallmanager/-innen. Die neuen Aufgaben in der Fallbearbeitung (Erstellung: BEI\_BW, Gesamt- und Teilhabeplan) stehen 2024 im Fokus, da sie erstmalig komplett umgesetzt werden müssen. Nur durch die intensive Beratung und Unterstützung der Menschen mit Behinderung durch die Fallmanager/

-innen kann eine personenzentrierte und sozialraumorientierte Teilhabe in der LHS gelingen.

In der Regel wird mit allen Leistungsberechtigten Personen alle 12 bis 24 Monate ein BEI\_BW erstellt. Zum 30.11.2022 wurden von 50-7 insgesamt 4.656 Menschen mit Behinderung betreut. Durch die stetige Fallzahlensteigerung in der Eingliederungshilfe steigt die Belastung der Fallmanager/-innen zudem kontinuierlich.

Um die erfolgreiche Umsetzung des BTHG im Sinne der Fallbearbeitung und Fallberatung durch die Fallmanager/-innen nicht zu gefährden, wird der KW-Vermerk bei den o. g. Stellen auf 01/2028 verlängert.